

Hydrantenstandrohre Mietbedingungen

Wenn Sie auf die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten angewiesen sind (z.B. für mobile Gastronomie, Poolbefüllung, Baustelle, o.Ä.) und anderweitig keine Möglichkeit zur Wasserversorgung besteht, können Sie bei uns Hydrantenstandrohre mieten.

- Hydrantenstandrohre werden zur Benutzung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bühl und für die Betriebsführungen Ottersweier, Sasbach, Lichtenau und Rheinmünster ausgegeben
- Bei Abholung des Standrohres ist eine Kautions in Höhe von 500,00 € zu leisten. Es ist keine Barzahlung möglich.
- Die Bearbeitungs- und Wartungsgebühren werden pauschal pro Ausleihe berechnet und betragen ab 01.07.2026 **93,00 € (brutto)**.
- Die Leihgebühr/Miete für das Standrohr inkl. Zähler beträgt für jeden angefangenen oder vollen Tag ab 01.07.2026 1,50 € (brutto) und 45,00 € pro Monat.
- Das entnommene Wasser wird nach den jeweiligen Tarifpreisen der örtlichen Wasserversorgungsunternehmen abgerechnet.
- Wird das entnommene Wasser der städtischen Entwässerung zugeführt (z.B. Poolbefüllung) fallen neben den Wassergebühren auch die gültigen Abwassergebühren an.
- Für den Standrohrverleih ist ein Vertrag mit den Stadtwerken Bühl abzuschließen, diesen bekommen Sie bei Abholung. Sie müssen den Vertrag nicht ausdrucken.
- Technische Erläuterungen werden Ihnen bei Abholung des Standrohres in Form von "Bedienungshinweise für Hydrantenstandrohr" ausgehändigt.
- Bei vom Kunden verursachten Beschädigungen oder Verschmutzungen am Standrohr werden die Reparaturkosten gesondert in Rechnung gestellt
- Unerlaubte Wasserentnahme wird von uns pauschal in Höhe von mindestens **250,00 €** in Rechnung gestellt
- Darüber hinaus behalten wir uns vor, die unerlaubte Nutzung von Standrohren und anderen Anschlüssen in unserem Trinkwassernetz polizeilich zur Anzeige zu bringen (Wasserdiebstahl)

Den **Mietvertrag** zum Ausleihen eines Hydrantenstandrohres können Sie hier im PDF-Format einsehen. Sie müssen ihn nicht ausdrucken

Die **Bedienungshinweise** zum Gebrauch eines Hydrantenstandrohres können Sie hier im PDF-Format öffnen, sie werden Ihnen bei Abholung des Standrohres ausgehändigt.

Ablauf des Mietprozesses

1. Reservierungsanfrage über unser Onlineformular oder per Telefon.
2. Überweisung der 500 € Kautions eine Woche vor Abholung auf das Konto der Stadtwerke bzw. EC-Karten Bezahlung am Tag der Abholung am Empfang der Stadtwerke (Barzahlung ist nicht möglich). Es reicht nicht die Kontoverbindung anzugeben, Sie müssen die Überweisung aktiv ausführen

Überweisungen bitte an folgende Bankverbindung unter Angabe des Namens und der Anschlussstelle tätigen:

Sparkasse Bühl

IBAN: DE80 6625 1434 0000 0520 50

Volksbank Bühl eG

IBAN: DE26 6629 1400 0001 3535 00